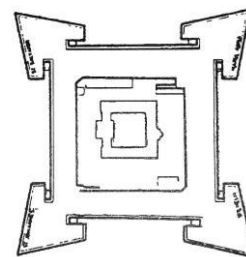


# FÖRDERVEREIN »FESTUNG ZITADELLE JÜLICH E.V.«

Förderverein »Festung Zitadelle Jülich e.V.«  
Heinrich-Röttgen-Str.5, 52428 Jülich

Herrn  
Martin Schulz  
Dezernat III  
Neues Rathaus  
Große Rurstraße 17  
52428 Jülich



Jülich, den 6. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Schulz,

als Vorsitzender des Fördervereins Festung Zitadelle Jülich e.V. lege ich erneut Einspruch ein

- gegen den mit Ihrer Bekanntmachung vom 31.12.2017 vorgelegten Bebauungsplan Nr. A 36 der Stadt Jülich.

In der Begründung verweise ich auf mein Schreiben vom 15.5.2017, das in der "Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit" der Bekanntmachung beiliegt, sowie auf die Ihnen ebenfalls vorliegende Stellungnahme von Frau Dr. Euskirchen, Direktorin des Landesverbandes Rheinland, vom 19.5.2017.

In der Stellungnahme der Stadtverwaltung heißt es zu meinem Einwand vom 15.5.2017: "Die Anpassung der vorliegenden Planung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gemäß § 34 LPlG wurde durch die Bezirksregierung bestätigt. Die Obere Denkmalschutzbehörde wurde bei dieser Anfrage mit einbezogen. Es wurden keine Anregungen vorgebracht. Der Flächennutzungsplan wird auf die Ziele des Bebauungsplanes geändert. Die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen werden dargelegt."

Ich möchte betonen, dass es sich hier auch nicht ansatzweise um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit meinen Argumenten handelt. Zudem hat mir die Obere Denkmalbehörde mitgeteilt, dass sie grundsätzlich keine Stellungnahmen zu den Bebauungsplanänderungen der Stadt Jülich abgeben würde, was der Stadtverwaltung Jülich auch bekannt sei. Damit ist die Aussage in der Stellungnahme: "Es wurde keine Anregung vorgebracht!" auch gegenüber den Ratsmitgliedern irreführend, da hier intendiert wird zu suggerieren, die Obere Denkmalbehörde hätte keine Einwände gegen diesen Bebauungsplan gehabt und würde ihm quasi zustimmen.

Auch Frau Dr. Euskirchen argumentiert zum einen dahingehend, dass nach dem Zweiten Weltkrieg in diesem südlichen Bereich des ehemaligen Festungsgürtels um die Kernstadt fast ausschließlich großmaßstäbliche Solitärbauten

mit öffentlichen Nutzungen errichtet worden seien wie z.B. Realschule, Hallenbad, Kreisberufsschule. Dies zielt darauf ab, den Gesamteindruck der Festungsstadt mit einem weitgehend offenen Blick in das Festungsvorfeld zu erhalten. Das wird aber durch den Einstieg in eine verdichtete reine Wohnbebauung konterkariert. Zum anderen argumentiert Frau Dr. Euskirchen dahingehend, dass das unmittelbare Umfeld des Baudenkmals St-Jakob-Bastion bis heute von Bebauung weitgehend freigehalten worden sei, so dass sich in der Topographie noch die ursprüngliche Grabenzone als zum Denkmal gehöriges Element der ehemaligen Stadtbefestigung abzeichne. **Daher empfiehlt sie, auf die beiden südlichen unmittelbar an die Bastion angrenzenden Gebäude zu verzichten.**

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass in der Begründung zum BP Nr. A 36 Teil 2 unter 4.7 auf Seite 16 in der zusammenfassenden Beurteilung darauf hingewiesen wird, dass durch die Aufstellung des BP Nr. A 36 erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter nicht auszuschließen sind. Wörtliches Zitat: "Die weiteren Planungsschritte sind in enger Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland durchzuführen." Dann bestätigt das LVR die Beeinträchtigung von Kulturgut in erheblichem Maße und spricht eine Empfehlung aus, mit der man sich dann aber von Seiten der Stadtverwaltung inhaltlich nicht auseinandersetzt, sondern sie ignoriert.

In dem Beschlussentwurf der Stadtverwaltung für den Rat wird auf den Abwägungsprozess zwischen allen privaten und öffentlichen Belangen gegeneinander und untereinander abgehoben und empfohlen, gemäß der Anlagen abzustimmen. Leider wird auf diesen Abwägungsprozess mit seinen wechselseitigen Argumenten nicht eingegangen, stattdessen wird auf die Stellungnahmen der Stadtverwaltung in den Anlagen verwiesen.

Darin wird jedoch auf die Bewertung des Abwägungsmaterials nicht eingegangen. Dies hätte man sich ja auch in einer Antwort auf mein Schreiben vom 15.5.2017 vorstellen können, was ich jedoch leider nie erhalten habe. Mag es daran liegen, dass die Stadtverwaltung sich nicht mit den Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange inhaltlich auseinandersetzen will, weil sie selbst keine eigenen Vorstellungen zum Umgang mit dem historischen Erbe der Idealstadtanlage der Renaissance hat und sich daher auf eine inhaltliche Argumentation nicht einlassen möchte? In diesem Fall erscheint ein rechtskonformer Abwägungsvorgang nur schwer möglich. Da ich davon ausgehe, dass die Bewertung des Abwägungsmaterials aktenkundig ist, behalte ich mir vor, nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen.

Abgewogen werden muss zwischen Denkmalschutz, Erlebbarkeit der Stadtgeschichte für die Bevölkerung sowie Tourismus einerseits und andererseits wirtschaftlichen Vorteilen für die Stadt durch den Verkauf von Grund und Boden sowie der Schaffung von stadtnahem Wohnraum.

In diesem Zusammenhang stelle ich noch einmal die Frage aus meinem Schreiben aus dem Vorjahr, wie hoch der finanzielle Gewinn für die Stadt Jülich nach Abzug aller für sie mit der Bebauung verbundenen Ausgaben ist. Rechtfertigt dieser finanzielle Gewinn für die Stadt Jülich letztlich den Verlust dieses Areals für den Denkmalschutz und die Gefahr, auf Dauer das gesamte Gebiet des Ellbachbogens für Wohnbebauung zu verlieren?

Was letztlich von diesem sogenannten "Abwägungsprozess" bleibt, soll - so die Stellungnahme der Stadtverwaltung - ein Hinweisschild für Passanten/ Spaziergänger/ Anwohner am Park Pasqualini sein, das die historische Topographie an diesem Standort sichtbar macht. Das Hinweisschild könne dann in den historischen Stadtrundgang eingebunden werden. Dies ist überaus befremdlich. Wenn wir so verfahren, die Historie zu zerstören, um sie dann auf Hinweistafeln vor Ort zu präsentieren, werden Stadtführungen sinnlos. Warum dann noch die verbauten, traurigen Orte besuchen? Dann können wir die Tafeln auch direkt in einem Buch zusammenfassen, das zeigt, wie Jülich als historische Festungsstadt wirklich einmal ausgesehen hat.

**So können wir mit dem historischen Erbe nicht umgehen.**

Im Übrigen sei angemerkt, dass die Idee, diesen historisch wertvollen Ort dem Wohnungsbau preiszugeben und ihn dann auch noch nach seinem Planer und Erbauer "Park Pasqualini" zu benennen, schon ziemlich abwegig ist.

**Der Förderverein Festung Zitadelle Jülich e.V. bleibt bei seinem Einspruch gegen diesen Bebauungsplan A 36 und schließt sich der Empfehlung von Frau Dr. Euskirchen vom LVR an.**

Es wäre als freundlich zu bewerten, wenn ich auf dieses Schreiben, anders als auf mein erstes zu diesem Vorgang an die Stadt, von Ihnen eine Antwort erhalten würde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rüdiger Urban